

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

LEITFADEN FÜR DAS VERFASSEN VON MASTER-/MAGISTERARBEITEN AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Der vorliegende Leitfaden enthält interne Richtlinien der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für Studierende und Betreuungspersonen zur Bearbeitung der Masterarbeit sowie zur Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Betreuungsperson. Er dient zur Vereinheitlichung und zur Erlangung eines gemeinsamen Verständnisses dieser Leistung innerhalb der Fakultät sowie der Studienprogrammleitung als Handhabe bei möglichen Meinungsverschiedenheiten.

In diesem Dokument werden gesetzlichen Regelungen erwähnt, sofern sie für die Umsetzung dieser Richtlinie relevant sind. Diese sind nach wie vor in den entsprechenden Quellen (Universitätsgesetz, Satzung der Universität Wien sowie im jeweiligen Curriculum) nachzulesen.

Alle nachfolgenden Informationen finden Sie auch der Website des StudienServiceCenters (SSC) Wirtschaftswissenschaften (Stand: Mai 2019)

ÜBERSICHT

Allgemeine Regelung und Formvorschriften der Universität Wien	2
Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Wien	2
Grundsätzliches	2
Was unterscheidet eine Masterarbeit von einer Seminararbeit?	3
Die Suche nach Thema und Betreuungsperson	3
Mögliche Themengebiete und Betreuungspersonen	4
Anmeldung der Master-/Magisterarbeit	4
Die Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson	4
Das Masterkonversatorium	5
Format der Masterarbeit	5
Plagiat und Plagiatsprüfung	6
Titelblatt	7
Häufige Fehlerquellen	7
Mustertitelblätter	7
Gemeinsames Verfassen	7
Abgabe und Beurteilung	8
Sperre der wissenschaftlichen Arbeit	9
Bezug zur Defensio (Abschlussprüfung)	9

ALLGEMEINE REGELUNG UND FORMVORSCHRIFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Gemäß Satzung der Universität Wien sind Studierende berechtigt, eine/n Universitätslehrer/in um Betreuung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu ersuchen. Es besteht KEIN Rechtsanspruch auf Betreuung durch eine Person OHNE Lehrbefugnis oder auf ein bestimmtes Thema (siehe auch Mitteilungsblatt!). Falls Studierende keine/n Betreuer/in finden, hat der/die Studienpräses diesen Studierenden eine Betreuungsperson zuzuweisen.

Alle einzuhaltenden Formvorschriften finden Sie in der [Verordnung: Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten](#).

Bitte beachten Sie zusätzlich, dass aufgrund von Pseudonymisierung der Daten bei der Plagiatskontrolle ab Seite 7 Ihrer wissenschaftlichen Arbeit keine persönlichen Daten (z.B. Matrikelnummer, Name, Lebenslauf, etc.) enthalten sein dürfen. Bitte sowohl in der elektronischen als auch in der Printversion **KEINEN LEBENS LAUF** einfügen.

[>> zum Anfang](#)

REGELN DER GUTEN WISSENSCHAFTLICHEN PRAXIS DER UNIVERSITÄT WIEN

Alle Forscherinnen, Lehrende und Studierenden der Universität Wien sind dem wissenschaftlich korrekten Verhalten verpflichtet. Dieses bezieht sich auf das eigenständige Verfassen von schriftlichen Arbeiten, den korrekten Umgang mit Quellen und die korrekte Durchführung von Analysen.

Jeder Studierende muss bei der Anmeldung der eigenen Master- bzw. Magisterarbeit oder Dissertation bestätigen, dass er/sie sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis halten wird.

[Link: Grundlagen zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

[>> zum Anfang](#)

GRUNDSÄTZLICHES

Studierende haben nicht das Recht, von einer bestimmten Person betreut zu werden. Sie haben ebenso kein Recht auf ein bestimmtes Thema. Es gibt keine formalen Vorschriften, wie lange an einer Masterarbeit geschrieben werden darf, jedoch sollte die Masterarbeitsbetreuung nur angefangen werden, wenn es für den/die Antragsteller/in möglich ist, die Arbeit zu dem vorgeschlagenen Thema innerhalb von 6 Monate fertigzustellen und abzugeben. Das Thema der Arbeit muss den jeweiligen Vorgaben des Curriculums entsprechen und mit Methoden bearbeitet werden, die im Rahmen des Studiums erlernt wurden. Sobald Sie eine Betreuungszusage haben, müssen Thema und Betreuer/in mit dem entsprechenden Formular im StudienServiceCenter (SSC) angemeldet werden.

[>> zum Anfang](#)

WAS UNTERSCHIEDET EINE MASTERARBEIT VON EINER SEMINARARBEIT?

Eine Masterarbeit sollte neue wohldefinierte Elemente, Ergebnisse oder Einsichten beinhalten, welche nicht bereits in vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten oder Büchern enthalten sind. Eine Neuheit ist festzustellen, wenn es genau dieser Beschreibung Rechnung trägt. Die Größe oder Bedeutung spielt dabei keine Rolle, solange der „added value“ nicht vernachlässigbar ist. Worum es bei dieser Neuheit geht, und in wie weit sie als solche einzuschätzen ist, sollte gleich im Exposé deutlich herausgearbeitet werden. Eine (qualitative oder quantitative) Zusammenfassung von Literatur ist nicht als ausreichende Neuheit anzusehen (außer bei juristischen Arbeiten).

Beispiele für Zugänge, die einen zufriedenstellenden Neuigkeitsgrad erreichen, werden im Folgenden angeführt:

- Erarbeiten von Strategien in speziellen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Anwendungen
- Anpassung existierender Ansätze an neue Situationen und Sachlagen
- Vereinheitlichung von bestehenden Modellen oder Ansätzen
- Vergleichende Analyse von Methoden oder Ansätzen
- Sammlung und statistische Auswertung von Daten
- Statistische Auswertung und Interpretation von Daten
- Simulation zur Erarbeitung neuer Erkenntnisse
- Programmierung und Implementation eines neuen Algorithmus
- Einfache mathematische Modellierung und Beschreibung von theoretischen Ansätzen
- Anwendung und Interpretation von Recht auf neue Situationen und Sachlagen

Eine Neuheit ist beispielsweise nicht gegeben, wenn Material aus verschiedenen Quellen lediglich zusammengetragen wird bzw. Daten einfach beschafft und beschrieben werden. Die Vorstellungen hinsichtlich der methodischen Struktur werden in Absprache mit der Betreuungsperson genauer definiert.

[>> zum Anfang](#)

DIE SUCHE NACH THEMA UND BETREUUNGSPERSON

Grundsätzlich darf jede/r Habilitierte im Rahmen ihrer/seiner Lehrbefugnis Masterarbeiten betreuen. Darüber hinaus dürfen auch assoziierte ProfessorInnen (=Tenure Track mit erfüllter Qualifizierungsvereinbarung) Masterarbeiten selbstständig betreuen. Eine Mitbetreuung ist auch durch Personen ohne Qualifizierungsvereinbarung möglich, die zumindest ein abgeschlossenes Doktorat haben und an der Fakultät angestellt sind.

Generell sind die Studierenden selbst verantwortlich, eine Betreuungsperson zu finden. Idealerweise wird das Thema der Masterarbeit von dem/der Studierenden vorgeschlagen und in einem Exposé kurz erläutert. Es dürfen jedoch auch Themen vorgegeben werden. Dieses Exposé ist ein Dokument über 2-5 Seiten, in dem das Thema der Masterarbeit sowie die zu verwendende Methode ausgeführt werden. Es soll einen ersten Literaturüberblick enthalten. Darüber hinaus soll nachgewiesen werden, dass der/die Studierende über die benötigten Kompetenzen verfügt, um dieses Thema zu bearbeiten.

Der/Die Studierende kann erwarten, während des Semesters innerhalb von 2 Wochen eine Betreuungszusage, -ablehnung oder -aufschub zu bekommen. Ein Aufschub kann bedeuten, dass das

Exposé angepasst werden muss oder dass die/der Angefragte (z.B. wegen Themennähe oder Auslastung) wünscht, dass andere mögliche Betreuungspersonen zuerst angefragt werden. Die Betreuung darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob gewisse Kurse besucht oder gewisse Noten erzielt worden sind.

Eine potenzielle Betreuungsperson darf einen Antrag ablehnen, wenn der/die Studierende über unzureichende Kenntnisse zum Bearbeiten des vorgeschlagenen Themas verfügt, wenn es gravierende Mängel im Exposé gibt oder falls er /sie mehr als 10 Masterarbeiten pro Jahr aktiv betreut, sofern es andere Betreuungspersonen mit freien Kapazitäten zu diesem oder verwandten Themen gibt. Die Statistik, welche Betreuungspersonen keine freien Kapazitäten haben, wird von der SPL geführt. Betreut ein/e Habilitierte/r weniger als 10 Arbeiten, so geht die Fakultät bis auf weiteres von noch freier Betreuungskapazität bei dieser Person aus.

Hat ein/e Studierende/r eine Absage von allen ProfessorInnen, die das Thema betreuen können, bekommen, so sind in einem ersten Schritt das Thema bzw. der Schwerpunkt zu ändern. Wenn auch dazu keine Betreuung gefunden werden kann, ist die Studienprogrammleitung dazu angehalten, aktiv bei der Findung einer Betreuungsperson zu helfen. Diese aktive Suche basiert auf der Themenmatrix, den Studienschwerpunkten und der Auslastung der möglichen Betreuungspersonen.

[>> zum Anfang](#)

MÖGLICHE THEMENGEBIETE UND BETREUUNGSPERSONEN

Auf der Website der Fakultät finden Sie eine Liste aller möglichen Themen bzw. betreuungsberechtigten Personen (Themenmatrix) an der Fakultät. Diese Liste wurde zwischen allen Habilitierten der Fakultät koordiniert und soll einen Überblick darüber schaffen, welche Personen welche Themen betreuen können.

- [Liste aller Themengebiete](#)
- [Liste aller betreuungsberechtigten Personen](#)

[>> zum Anfang](#)

ANMELDUNG DER MASTER-/MAGISTERARBEIT

Sobald Sie eine Betreuungszusage haben, müssen Thema und Betreuer/in mit dem entsprechenden Formular im StudienServiceCenter (SSC) angemeldet werden. Bei Änderungen des Themas und/oder der Betreuungsperson muss ein Änderungsantrag eingereicht werden.

[Link: Anmeldung der Master-/Magisterarbeit: Thema und Betreuer/in](#)

[>> zum Anfang](#)

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER BETREUUNGSPERSON

Es sollte während der Bearbeitung der Masterarbeit mindestens ein Treffen zwischen Betreuungsperson und Betreuten geben, jedenfalls bevor die erste Version der Arbeit fertiggestellt ist. **Die Betreuung findet nicht im Rahmen des Konversatoriums statt.**

Die Studierenden dürfen erwarten, während der Vorlesungszeiten innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder mündlich Rückmeldung zu Fragen und vorläufigen schriftlichen Ausführungen zu erhalten.

Betreuungspersonen dürfen erwarten, während der Vorlesungszeiten innerhalb von 4 Wochen schriftliche Rückmeldung zu Fragen und Anmerkungen zu bekommen.

Die Betreuungsperson darf in Absprache mit dem SPL die Betreuungszusage zurücklegen, wenn über einen längeren Zeitraum und trotz wiederholter Mahnung offensichtlich kein Fortschritt bei der Bearbeitung der Masterarbeit erkennbar ist.

[>> zum Anfang](#)

DAS MASTERKONVERSATORIUM

Das Konversatorium ist eine unabhängige Lehrveranstaltung, in der das wissenschaftliche Arbeiten geübt und erlernt wird. Es werden Themen und Inhalte, die in die eigene Masterarbeit einfließen (sollen), vor anderen Studierenden vorgetragen und die Vorträge anderer Studierender kommentiert und diskutiert. Besonderer Wert ist auf das Einbringen und Umsetzen von erlernten Fähigkeiten aus dem Studium im Allgemeinen und aus dem Fach, in dem das Konversatorium besucht wird, im Besonderen zu legen. Insbesondere, wenn die Masterarbeit nicht im Fach von dem besuchten Konversatorium geschrieben wird, dann können jene Aspekte der Arbeit, die sich auf das Fach des besuchten Konversatoriums beziehen, eine besondere Rolle bei der Bewertung ausmachen.

Die Bewertung im Konversatorium ist klar von einer Beurteilung oder Bewertung der Masterarbeit zu trennen. Die Bewertungskriterien müssen vor dem Beginn der Anmeldephase in u:find angekündigt werden und sollen sich nicht auf die eigentliche Masterarbeit beziehen.

Studierende dürfen nur für ein Konversatorium angemeldet bleiben, wenn sie in der ersten Einheit eine Betreuungszusage vorlegen und dürfen nicht nach der offiziellen Abmeldefrist abgemeldet werden. Das Konversatorium sollte dem Curriculum zugeordnet sein, Ausnahmen müssen durch die Studienprogrammleitung genehmigt werden. Es gibt keine weiteren Vorgaben, welches der angebotenen Konversatorien besucht werden kann bzw. muss aber es darf nur einmal absolviert werden.

[>> zum Anfang](#)

FORMAT DER MASTERARBEIT

Die Masterarbeit sollte – unter Rücksichtnahme auf die jeweilige Fachdisziplin – nach dem Muster von Artikeln in führenden wissenschaftlichen Journalen aufgebaut sein. Insbesondere besteht so ein Artikel, und somit so eine Arbeit aus einem Titel, ein Abstract mit maximal 150 Wörtern, einer Einleitung, einem Hauptteil und einer Conclusio (siehe auch Formvorschriften der Universität Wien). Ein Abstract ist keine Zusammenfassung, sondern enthält die Motivation zur Fragestellung und Hinweise, was in der Masterarbeit bearbeitet wird. Gemäß wissenschaftlichen Vorbildern sollte die Länge der Arbeit maximal 40 Seiten betragen.

Die formalen Formvorschriften sind auf der Webseite des Büro Studienpräses nachzulesen.

- Die Arbeit ist in DIN A4 (210×297 mm), Hochformat und doppelseitig zu drucken.
- Im Anhang ist eine Zusammenfassung (min. 100 Wörter) mitzubinden. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst worden, dann ist im Anhang jedenfalls eine deutsche Zusammenfassung mitzubinden.

- Das zweisprachige Titelblatt ist gemäß der offiziellen Vorlage zu gestalten.
- Die fach einschlägigen Zitierregeln sind einzuhalten. Beachten Sie, dass auch Abbildungen (Bilder, Grafiken, etc.) dem Zitatrecht und den Zitierregeln unterliegen. Details zum Urheberrecht und Bildnutzung finden sie auf der Webseite des SSC.

[>> zum Anfang](#)

PLAGIAT UND PLAGIATSPRÜFUNG

Es gilt Null-Toleranz bei Plagiaten. Bei Nachweis eines Plagiaten in einer vorläufigen Version der Arbeit kann die Betreuungsperson in Absprache mit der Studienprogrammleitung das Betreuungsverhältnis sofort auflösen. Jedes Zitat oder auch jede wörtlich übernommene Formulierung muss mit einem Hinweis auf die Quelle verknüpft werden. Wörtliche Zitate sollten allgemein vermieden werden, stattdessen sind eigene Formulierungen zu verwenden.

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung aufgedeckt, dass die Masterarbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die Arbeit als Plagiat zu kennzeichnen und das Büro Studienpräses sowie der/die Betreuer/in zu informieren.

Bei der Plagiatsprüfung wird kontrolliert, ob es sich bei der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit bzw. Teilen davon um Plagiate handelt.

Laut Universitätsgesetz 2002 versteht man unter dem Begriff *Plagiat* Folgendes:

"Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers." (§ 51 Abs. 2 Ziffer 31 UG)

Bei der Plagiatsprüfung sind folgende Punkte zu beachten:

KEIN PROBELAUF

Die Plagiatsprüfung dient nicht als „Probelauf“! Sobald Sie Ihre Arbeit mit der eidesstattlichen Erklärung hochgeladen haben, können aufgedeckte Plagiate rechtliche Konsequenzen haben.

PDF-KONVERTIERUNG

Sie müssen Ihre Arbeit in Form eines PDF auf den Hochschulschriftenserver hochladen. Achten Sie bei der Umwandlung in ein PDF darauf, dass Sie die aktuellste Version eines PDF-Konverters verwenden.

DATEIGRÖSSE

Dateien mit mehr als 40 MB bereiten häufig Probleme und sind daher zu vermeiden. Achten Sie daher bitte bei Bildern, Tabellen, etc. auf die Formatierung.

KOMMENTIERTES TITELBLATT

Wenn Sie Ihre Arbeit auf den Hochschulschriftenserver hochladen, erscheint ein kommentiertes Titelblatt. Dieses dient dazu, Ihnen zu erklären, wie ein Titelblatt ordnungsgemäß auszusehen hat.

Klicken Sie sich durch das kommentierte Titelblatt durch und bestätigen Sie am Ende, dass das Titelblatt Ihrer eingereichten Arbeit den Titelblatt-Vorgaben der Universität Wien entspricht.

Mehr über das Verfahren der Plagiatsprüfung finden Sie [hier](#).

[>> zum Anfang](#)

TITELBLATT

Die Vorgaben zur Gestaltung des Titelblatts sind strikt einzuhalten.

HÄUFIGE FEHLERQUELLEN

1. Bereits erworbene Titel

Sollten Sie bereits einen akademischen Titel erworben haben, so muss dieser auch in u:space eingetragen sein, damit er am Titelblatt der wissenschaftlichen Arbeit angeführt werden darf. Sollte er nicht in u:space eingetragen sein, so haben sie zwei Möglichkeiten:

- Sie lassen den Titel durch das Referat für Studienzulassung nachtragen. Danach darf der Titel am Titelblatt angeführt werden.
- Sie erstellen das Titelblatt nur mit Namen, ohne Titel.

2. Titel der BetreuerIn

Auf u:find finden Sie die korrekten Titel und Namen der Betreuungsperson, für die Sie sich entschieden haben.

[>> zum Anfang](#)

MUSTERTITELBLÄTTER

Seit 01. März 2016 gelten neue Titelblatt-Vorgaben!

Bitte orientieren Sie sich nicht an wissenschaftlichen Arbeiten, die vor März 2016 hochgeladen wurden, sondern nehmen Sie ausschließlich die Mustertitelblätter auf der Fakultäts-Website als Vorlagen. Alle Angaben sind am Titelblatt in Deutsch und Englisch anzuführen. Einzige Ausnahme ist der Titel der wissenschaftlichen Arbeit, welcher nur in der Sprache des genehmigten Themas (siehe Anmeldung des Themas und des/der Betreuer/in) angeführt werden darf.

[Link: Mustertitelblätter](#)

[>> zum Anfang](#)

GEMEINSAMES VERFASSEN

Wenn Sie die wissenschaftliche Arbeit gemeinsam mit einem Kollegen bzw. einer Kollegin verfassen wollen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Sie benötigen hierzu bereits bei der Anmeldung des Themas die Genehmigung der Studienprogrammleitung.

- Jeder Studierende muss drei gebundene Versionen im StudienServiceCenter einreichen.
- Es muss das Titelblatt für das Gemeinsame Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden.
- Im Inhaltsverzeichnis muss klein angeführt werden, welches Kapitel durch welche/n AutorIn verfasst wurde. Nur so kann die Leistung der Studierenden getrennt beurteilbar werden (UG § 81 (3)).
- Die elektronische Version der Arbeit muss auf HOPLA hochgeladen werden (<https://hopla.univie.ac.at/>)

Nach erfolgreichem Hochladen auf HOPLA erhalten die Studierenden eine Hochladebestätigung, die unterschrieben, gemeinsam mit den gebundenen Arbeiten, im StudienServiceCenter einzureichen ist.

[>> zum Anfang](#)

ABGABE UND BEURTEILUNG

In Absprache mit der Betreuungsperson wird die Arbeit im PDF-Format am Hochschulserver (<https://hopla.univie.ac.at/>) hochgeladen. Im Falle etwaiger Beilagen, die nicht in PDF umgewandelt werden können, sowie bei Problemen mit der Konvertierung von Dokumenten kontaktieren Sie bitte e-theses.ub@univie.ac.at.

Im Rahmen des Hochladevorgangs werden Metadaten erfasst und das Abstract separat eingefordert.

Wenn Sie Ihre Arbeit erfolgreich hochgeladen haben, erhalten Sie eine E-Mailbestätigung. Diese ist bei der Einreichung der Printversionen Ihrer Arbeit im StudienServiceCenter mit abzugeben.

Des Weiteren können die Studierenden individuell angeben, ob ihre Arbeit im Netz zugänglich sein soll oder nicht. Dies ist nicht einer Sperre der Masterarbeit gleichzusetzen (siehe Sperre der wissenschaftlichen Arbeit).

Die Studierenden werden automatisch via Email über das Ergebnis des Plagiatschecks informiert. Innerhalb der nächsten 10 Tage hat die Abgabe der Printversionen (3 Master-/Magisterarbeiten bzw. 5 Dissertationen) im StudienServiceCenter zu erfolgen. Bitte beachten Sie dazu die Formvorschriften der Universität Wien.

Für das Einreichen sind folgende Kriterien zu beachten:

- **3 Exemplare (Hartes Cover und schwarz, doppelseitig gedruckt)**
- für das **Doktorat /PhD sind zusätzlich 2 gedruckte Versionen abzugeben** (diese können weich gebunden oder in einer Ringmappe abgegeben werden)
- Unterschriebene **E-Mail Bestätigung des Hochladens auf HOPLA**
- Das ausgefüllte Formular "**Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit**"

Die Betreuungsperson hat die Masterarbeit innerhalb von 2 Monaten ab Einreichung zu beurteilen und ein Gutachten zu erstellen. Studierende haben das Recht auf Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen ihrer wissenschaftlichen Arbeit.

[>> zum Anfang](#)

SPERRE DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

Soll die wissenschaftliche Arbeit aufgrund sensibler Unternehmensdaten nicht zur öffentlichen Verfügbarkeit freigegeben werden, so ist eine Sperre zu beantragen. Die Studienprogrammleitung empfiehlt, einen Sperrantrag bereits bei der Anmeldung der Abschlussarbeit im SSC einzureichen. Dafür ist ein individueller Vertrag zwischen dem betreffenden Unternehmen und der Universität Wien zu erstellen.

[Link: Downloadcenter](#)

Mehr über die Unterscheidung zwischen der Veröffentlichung des Volltextes am Hochschulschriftenserver und der Sperre von wissenschaftlichen Arbeiten erfahren Sie im Infoblatt des Büros Studienpräses.

[>> zum Anfang](#)

BEZUG ZUR DEFENSIO (ABSCHLUSSPRÜFUNG)

Falls die Betreuungsperson der Masterarbeit nicht das Vertiefungsfach des/der Masteranden/in prüfen kann, so muss die Betreuungsperson gemeinsam mit dem Studierenden sich bereits bei der Anmeldung der Masterarbeit darum kümmern, dass eine Prüfungsperson für das Vertiefungsfach in der späteren Defensio zur Verfügung steht.

[>> zum Anfang](#)